



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bekanntmachung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes laut § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Prittriching hat am 16.05.2024 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke, in der Kultur (Fl. Nrn. 416, 405, 406), Unteres Lechfeld (Fl. Nrn. 456, 469, 469/1, 476, 477), Scheuringer Feld/Unteres Lechfeld (Fl. Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366, 482) und Herreleäcker (Fl. Nr. 2037), jeweils Gemarkung Prittriching.

Der Gemeinderat billigte den Vorentwurf in der Fassung vom 16.05.2024, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht.

Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen.

Nachdem das für die Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehene Areal planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt und der Gesetzgeber für Freiflächenphotovoltaikanlagen nur bedingt eine Privilegierung im Außenbereich vorsieht, ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Vorhabens eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan) Bauleitplanung nach BauGB erforderlich.

Der vom Gemeinderat Prittriching am 16.05.2024 gebilligte Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil B) in der Fassung vom 16.05.2024, liegen im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, OG, Zi. Nr. 1.09, 86931 Prittriching,

vom 21. Mai bis einschließlich 24. Juni 2024

im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.prittriching.eu/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 7. Flächennutzungsplanänderung zu unterrichten und Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bestand
wirksam seit 20.08.1990



Planung
Stand: 16.05.2024



Bestand
wirksam seit 20.08.1990



Planung
Stand: 16.05.2024



Bestand
wirksam seit 20.08.1990



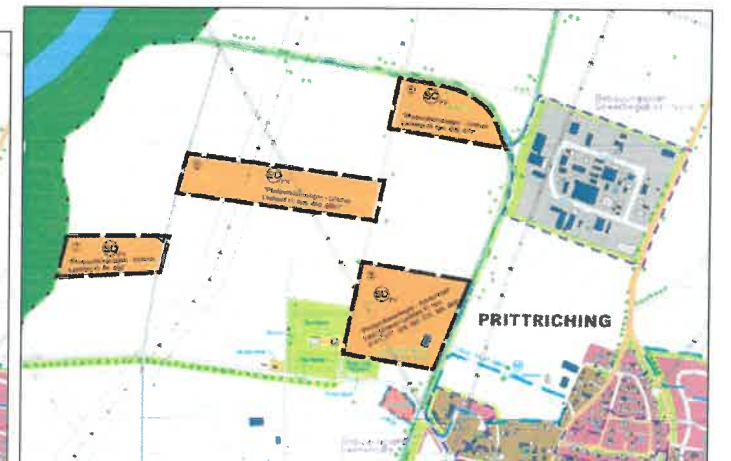
Planung
Stand: 16.05.2024



Bestand
wirksam seit 20.08.1990



Planung
Stand: 16.05.2024



Prittriching, den 17.05.2024

Gemeinde Prittriching

Alexander Ditsch
1. Bürgermeister



Aushang vom 17.05.2024 bis 25.06.2024